

Kündigung eines Kleingartenpachtvertrages

Erster Pächter:

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____ PLZ / Ort: _____

Telefon: _____ Email: _____

Zweiter Pächter:

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____ PLZ/Ort: _____

Telefon: _____ Email: _____

Sehr geehrter Vorstand:

hiermit kündige ich / wir den bestehenden Kleingartenpachtvertrag mit dem Gartenverein "Am Lohmühlenbach" e.V. fristgemäß gemäß § 584 BGB und § 9 Abs 6.2 Bundeskleingartengesetz.

1. Pachtvertrag:

der Parzelle _____ fristgemäß zum **30.11.** des aktuellen Jahres.

Uns ist bewusst, dass bei einer verspäteten Abgabe der Kündigung nach dem 3. Werktag im August der Pachtvertrag auf dem nächstfolgenden Jahr wirksam wird.

Eine vorzeitige Beendigung des Unterpachtverhältnisses ist möglich, wenn ein entsprechender Nachfolgepächter benannt wird. Voraussetzung dafür ist, dass der Nachfolgepächter nach Zustimmung des Vorstandes Mitglied des Gartenvereins "Am Lohmühlenbach" e.V. wird und die Satzung und Gartenordnung des Vereins anerkennt.

2. Strom und Wasserversorgung

Zugleich kündigen wir den aus dem Kleingartenpachtvertrag ergebenden Strom- und Wasserversorgungsvertrag.

3. Mitgliedschaft

Wir möchten unsere Mitgliedschaft zum Verein entsprechend dem o.g. Pachtvertragsende kündigen.

Wir bitten um einen Wertschätzungs-/ Gartenbegehungstermin und um eine Bestätigung der Kündigung.

Die o.g. Kündigungen sind nur wirksam mit unserer Unterschrift und dem angegebenen Datum:

Das beigefügt Merkblatt zur Kündigung haben wir zur Kenntnis genommen.

Datum:

Ort: _____

X _____
Unterschrift 1. Pächter

X _____
Unterschrift 2. Pächter

Merkblatt zur Kündigung des Pachtvertrages

1. Ordentliche Kündigung

Die Kündigung vom Pächter ist in **schriftlicher Form** bei dem Vereinsvorstand einzureichen. Diese ist nur wirksam mit Angaben des Datums und der Unterschrift des Pächters sowie, wenn vorhanden, die Unterschrift bzw. Vollmacht des 2. Pächters. Die Kündigungsfrist ist nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) und Bundeskleingartengesetz (BKleingG) geregelt.

Ordentliche Kündigungen sind bis zum **30.11 des Jahres** unter Einhaltung der **3-monatigen Kündigungsfrist** am

3. Werktag des Monat August einzureichen.

Eine vorzeitige Beendigung des Pachtvertrages ist durch Abschluss eines Pachtvertrages mit einem Nachpächter möglich.

Der Vereinsvorstand bestätigt den Eingang der Kündigung postalisch mit beigefügtem Merkblatt zur Kündigung des

Pachtvertrages. eine Kündigung zur Wasser- und Stromversorgung ist mit der Kündigung des Pachtvertrages verbunden.

2. Pflichten des abgebenden Pächters bis zur Wertschätzung / Gartenbegehung

Bis zur Wertschätzung / Gartenbegehung ist der Kleingarten in einem vertragsgerechten Zustand zu versetzen.

Rechtswidrige Bepflanzungen sind zu entfernen, vertragsgerechte Anpflanzungen dürfen nur mit Zustimmung des Vereinsvorstandes entfernt werden.

3. Wertschätzung / Gartenbegehung

Durch die ordentliche Kündigung des Pächters wird ein Wertschätzungs-/ Gartenbegehungstermin beantragt. Bei dem Termin sind mindestens ein Vertreter des Vereinsvorstandes sowie der Pächter selbst zugegen. Gegebenenfalls kann ein Wertermittler bzw. Gutachter hinzu gezogen werden. Eine Bewertung hat nach gültigen Richtlinien zu erfolgen.

Auflagen und die zu entfernen Gegenstände sind im Gartenbegehungsprotokoll zu vermerken. Deren Einhaltung wird durch den Vereinsvorstand kontrolliert. Eine Kopie des Begehungsprotokolls bzw. Wertermittlungsprotokolls erhalten je der Vereinsvorstand, der Pächter sowie der Nachfolgepächter.

Der geschätzte Wert ist Anhaltspunkt für die späteren Verkaufs- bzw. Überlassungssumme. Diese darf den Wert bei einem Verkauf/Überlassung nicht übersteigen.

4. Verhalten nach der Wertschätzung / Gartenbegehung

Das positiv bewertete Eigentum im Kleingarten darf nicht mehr entfernt werden. Alle nicht bewerteten Baulichkeiten und Anlagen sind bis 14 Tage vor dem Termin der Gartenübergabe zu entfernen. Nicht bewertete Anpflanzungen dürfen nach Zustimmung des Vereinsvorstandes verbleiben.

5. Vereinbarung des Übergabetermins

Der Nachfolgepächter vereinbart nach Erhalt der Zustimmung zur Mitgliedschaft zum Verein einen Termin zur Übergabe und stimmt diesen mit dem abgebenden Pächter und dem Vereinsvorstand ab.

6. Pflichten bis zum Ablauf der Kündigungsfrist

Bis zur Beendigung der des Pachtvertrages ist der Kleingarten vertragsgerecht zu bewirtschaften und die Pacht zu entrichten. Bis zum Ablauf des Kleingartenvertrages bzw. Gartenübergabe an den Nachfolgepächter bleibt es bei den vereinbarten Pflichten gemäß Kleingartenpachtvertrag. Der abgebende Pächter darf die Nutzung des Kleingartens durch den Nachfolgepächter nicht vor Abschluss des Kleinpachtvertrages mit dem Nachfolgepächter zulassen.

7. Vereinbarungen nach Ablauf der Kündigungsfrist

Findet sich kein Käufer für die Baulichkeiten, anlagen und Anpflanzungen, hat der Pächter innerhalb von **6 Monaten** nach Wirksamkeit der Kündigung sein gesamtes Eigentum von der Pachtfläche auf **eigene Kosten** zu beseitigen. Eine Übergabe an den Verein erfordert ein **Abnahmeprotokoll** seitens des Vereins in der die Übergabe der Parzelle festgehalten wird.

Zwischen Pächter und dem Vorstand kann in einem extra **Nutzungsvertrag** abweichende Regelungen getroffen werden.

8. Pflichten nach Ablauf der Kündigungsfrist

Nach Ablauf der Kündigungsfrist ist bis zur Übergabe an einen Nachpächter der Kleingarten so zu pflegen, dass keine Beeinträchtigungen der Nachbarn durch Samenflug oder Pflanzteilung erfolgt, keine Gefahr von den Baulichkeiten ausgeht und das Gesamtbild der Gartenanlage nicht beeinträchtigt wird.

9. Übergabe des Kleingartens

Zur Übergabe des Kleingartens, die vor Ort stattfindet, sind folgende Unterlagen mitzubringen:

- vom abgebenden Pächter: Kleingartenpachtvertrag, Kaufvertrag (sofern abgeschlossen) vorhandene Baunterlagen (Genehmigungen, Zustimmungen, Zeichnungen), Summe der evt. beim Verein bestehenden Schulden, Vollmacht des Mitpächters, alle Gartenschlüssel und Zählerstand Elektroanlage.
- vom Nachpächter: bestätigter Aufnahmeantrag zur Mitgliedschaft des Vereins sowie ggf. die vereinbarte Kaufsumme.